

Cottbus, 14.03.2018

Anfrage der Fraktion AfD zur Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kelch,

liegen der Verwaltung schon Erkenntnisse vor, wie die Rechtsansprüche der Bürger im Zusammenhang mit der Altanschließerproblematik behandelt werden.

1. Zinsen bei Stundungsanträgen
2. Anwaltskosten für die Klagen beim Verwaltungsgericht/Oberverwaltungsgericht

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Spring-Räumschüssel
Fraktionsvorsitzende AfD Cottbus